

# Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1859

Protokoll des Rheinwuhraugenscheins von 1859

1859, Dezember 9.

Protocoll über den konventionsgemässen Rheinwuhraugenschein auf der Strecke von  
der Vatzerbrücke bis Landquartmündung am 9. Dec. 1859.

Protocoll

über den konventionsgemässen Rheinwuhraugenschein auf der  
Strecke von der Vatzerbrücke bis Landquartmündung.

am 9. Dec. 1859.

Auf Anordnung des Herrn Baurats- Oberbürgermeisters, welcher derselbe in  
Gemeinde frei der obigen Flügelpunkte bestraffende Rücksichtserlass vom  
13. Februar 1849, Art. 7, um die bestraffenden Gemeindebeamten welche  
sollte, veranlasst und sich fand eine Vermittlung d. Off. bei der Vatzerbrücke  
auf zweitenten Herrn Oberbürgermeister folgende Zusammensetzung,  
bestimmt:

für die öff. Gemeinde Trimbis: als Herrn Bauram Christ. Malär,  
Bauram Joh. Schröfer, Bauram Pet. Flor. Gadis  
s. Landvörmann Meier.

für die öff. Gemeinde Untervaz: als Herrn Wipfmeister Christ.  
Krätschi und Prof. Dr. Plattner.

für die öff. Gemeinde Tizers: als Herrn Landvörmann Alois Held,  
Landvörmann Michel Engler u. Bauram Carl Florin

für die öff. Gemeinde Tgis: als Herrn Bauram Johann Matth.  
s. Bauram Joh. Tost.

Indem also der Angriffspunkt bei der Vatzerbrücke begonnen wurde,  
wurde nun mit Vorsicht die ursprüngliche Wirkung auf, welche die  
durch die fahrlässige Verwendung eines gefälschten Wurldingserlasses  
hervorgerufene Brüder auf den Brüder gelegenen Verwundungen  
gegenüberstehend bereit auf die Flügelpunkte für vorgenommen,  
indem die jenseit der freien Landquartdurchfahrt befindliche Wipf, nun  
selbst ebenfalls das aufdrückliche Anfordern bemerkte, das Brüderhaft

Auf Einladung des Herrn Kantons-Oberingenieurs, welche derselbe in Gemässheit der obige Flusstrecke<sup>1</sup> betreffenden Wuhrkonvention<sup>2</sup> vom 13. Januar 1849<sup>3</sup> Art. 7, an die betreffenden Gemeindvorstände erlassen hatte, versammelten sich heute Vormittags 9 Uhr bei der Vazerbrücke<sup>4</sup> nebst genanntem Herrn Oberingenieur folgende Herren Gemeindsdeputierten:<sup>5</sup>

für die Ehrs. Gemeinde Trimmis: Die Herren Ammann<sup>6</sup> Christ. Malär, Ammann Joh. Schrofer, Ammann Pet. Flor. Gadien, und Landammann<sup>7</sup> Meier.

für die Ehrs. Gemeinde Untervaz: Die Herren Wuhrmeister<sup>8</sup> Christ. Krättli<sup>9</sup> und Profess. Plattner<sup>10</sup>

für die Ehrs. Gemeinde Zizers: Die Herren Landamman Alois Held, Landammann Michel Engler und Ammann Carl Florin.

für die Ehrs. Gemeinde Igis: die Herren Amtsammann Johann Mathis, und Ammann Joh. Jost.

Indem also der Augenschein bei der Vazerbrücke begonnen wurde, nahm man mit Vergnügen die günstige Wirkung wahr, welche die durch die Eisenbahnunternehmung ausgeführte Verlängerung des eine Strecke<sup>11</sup> oberhalb der Brücke auf Trimmiserseite gelegenen sogenannten Haldensteinerwährli's bereits auf die Flussrichtung hervorgebracht hat, indem diese statt der früheren durch das sichelförmige Wuhr unmittelbar oberhalb des rechtseitigen Anstrebs<sup>12</sup> bewirkten, den Brückenstühlen<sup>13</sup> so verderblichen Querströmung, jetzt ziemlich der Korrekzionslinie<sup>14</sup> u. damit auch der Stellung der Brückenstühle entspricht. Angesichts dieses erfreulichen Resultats wurde, wiewohl die Strecke oberhalb der Brücke noch nicht ins bereich der Wuhrconvention von 1849<sup>15</sup> gehört, doch die Hoffnung ausgesprochen,

---

<sup>1</sup> im Original ohne ck

<sup>2</sup> Konvention = Uebereinkunft, Abkommen

<sup>3</sup> 1849, Januar 13. Uebereinkunft zwischen den Gemeinden Trimmis, Untervaz, Zizers und Igis über eine vollständige Korrektion der Rheinbewuhrung von der gegenwärtigen Vazer Rheinbrücke bis zur Einmündung der Landquart. Neue Flussbreite 280 Schweizerfuss. (Gem. Archiv Untervaz. Urk. Nr. 121)

<sup>4</sup> Damals führte die Untervazer Rheinbrücke noch ob der Neuenburg über den Rhein

<sup>5</sup> Deputierte = Abgeordnete

<sup>6</sup> Ammann = Gemeindepräsident

<sup>7</sup> Landammann = Kreispräsident

<sup>8</sup> Wuhrmeister = Beauftragter der Gemeinde für den Wuhrbau und Vorarbeiter im jährlichen Wuhrgemeindewerk

<sup>9</sup> Krättli = Untervazer Bürgergeschlecht, erstmals erwähnt 1447

<sup>10</sup> Plattner-Good Plazidus, (1834-1924), Prof. Reg. Rat,

<sup>11</sup> Strecke im Original ohne ck

<sup>12</sup> Anstreb = schräge Stütze, ansteigender Zugang zu Scheune oder Brücke

<sup>13</sup> Brückenstuhl = Pfeiler im Flussbett welcher die Brücke trägt

<sup>14</sup> Korrektion = Regulierung des Flusslaufes

<sup>15</sup> 1849, Januar 13. Uebereinkunft zwischen den Gemeinden Trimmis, Untervaz, Zizers und Igis über eine vollständige Korrektion der Rheinbewuhrung von der gegenwärtigen Vazer Rheinbrücke bis zur Einmündung der Landquart. Neue Flussbreite 280 Schweizerfuss. (Gem. Archiv Untervaz. Urk. Nr. 121)

dass die Ehrs. Gemeinde Trimmis anstatt das alte, unregelmässige und hinter der Korrekzionslinie liegende Wuhr zu unterhalten, nach und nach das vorerwähnte Wuhr noch weiter fortsetzen werde, wodurch sie einen grossen Vortheil für die Flussrichtung auch unterhalb der Brüke erzielen und überdies ein schönes Stück Land mit geringer Mühe gewinnen würden.

Der Augenschein bewegt sich sodann auf dem linken Vazerufer hinunter. Am Ende des alten Burgwuhrs<sup>16</sup> angelangt, eröffneten die Herren Deputierten von Untervaz, dass es in der Absicht ihrer Gemeinde liege, das schon vor mehreren Jahren von dort abwärts in der Korrekzionslinie begonnene, zu unterst blos aus einem einfach Steinwuhr bestehende Wuhr während dieses Winters zu vervollständigen. Da diese Wuhrstrecke in die grosse Curve<sup>17</sup> zwischen den Marchen No. IV & VI fällt, so wurden die Herren Deputierten von Untervaz eingeladen, vor Anhandnahme der Arbeit dem Herrn Oberingenieur davon Kenntnis zu geben, damit die Ausstekung aufgefrischt und dadurch ermöglicht werde, allfällige kleinere Fehler, die bei der bisherigen noch nicht regelmässigen Ablagerung der Steine entstanden sein mögen, bei der weitern Ausführung des Wuhrs wieder auszugleichen.

Das dieser Stelle gegenüber liegende Trimmiser Grauensteinwuhr gab zu der Erinnerung Veranlassung, dass trotz der zwar sehr bedeutenden Verlängerung desselben durch die Eisenbahnunternehmung dasselbe sich noch nicht bis an die Zizersergrenze erstrecke, und es daher der Gemeinde Trimmis obliege, das Wuhr noch bis dorthin fortzusetzen. Es wurde dabei auf die gegenwärtigen hiezu sehr günstigen Umstände aufmerksam gemacht, indem der Rhein dort ganz regelmässig strömt und sich demzufolge ungefähr in der Korrekzionslinie ein schönes Bord gebildet hat, welches eine natürliche Anlehnung für den Wuhrbau bildet, welche ein anderes mal sehr leicht fehlen könnten. Da sich zudem in nächster Nähe am alten, hinter der jezigen Linie liegenden, Wuhren die zu dieser Arbeit benötigten Steine finden, so wurde gegen die Herren Deputierten von Trimmis die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass ihre Gemeinde die so äusserst günstigen Umstände, welche sie in den Fall setzen, mit einer verhältnismässig sehr geringen Arbeit, sowohl ihrem eigenen Interesse als den schon so langjährigen Mahnungen ihrer Nachbargemeinde zu genügen, nicht unbenutzt lassen werde. Die Herren Deputierten versprachen dann auch, diese Arbeit bei der Gemeinde zu beantragen, u. glaubten dabei die Zustimmung derselben in bestimmte Aussicht stellen zu können.

---

<sup>16</sup> Burgwuhr = oberer Teil des Untervazer Rheinwuhres, vis-a-vis der Neuenburg, unmittelbar angrenzend an den obersten Wuhrkopf, heute Sichelwuhr genannt.

<sup>17</sup> Kurve, Biegung

Auf der Vazerseite wurden im weiteren Verlaufe des Augenscheins die Verbauung der längs der alten Wuhrungen, also hinter der Korrektionslinie liegenden Kanäle mittelst Traversen<sup>18</sup> aus Flussteinen empfohlen. Auch wurde am Ende der dortseitigen Wuhrlinie darauf hingewiesen, welchen Vorteil eine weitere Fortsetzung derselben auf der Korrekzionslinie einestheils wegen des sehr grossen Bodengewinnes und anderntheils wegen des freien Abflusses der Binnenwasser und damit erzweckter Entsumpfung des untersten Theils des Vazergebiets haben würde.

Auf Gebiet von Zizers machten die Herren Deputierten dieser Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Wuhrungen beim sogenannten Plätzli und u. von dort abwärts an verschiedenen Stellen unterwaschen<sup>19</sup> seien u. daher die diesfälligen Reparaturen für dies Jahr die Kräfte ihrer Gemeinde erschöpfend in Anspruch nähmen. Es wurde den Herren Deputirten von Zizers empfohlen, bei dieser und künftigen Reparaturen, welche hauptsächlich in Steinvorlagen bestehen werden eine successive<sup>20</sup> Regulirung der dortigen Wuhrstrecke und möglichsten Anschluss derselben an die daselbst auf einer grossen Strecke unmittelbar vor den jezigen Wuhrungen durchlaufenden Korrekzionslinie zu bewerkstelligen, indem dies nicht nur durch den Art. 4 der Wuhrkonvention von 1849 verlangt werde, sondern auch im Interesse der Gemeinde liege, da die Unregelmässigkeit der Linien und daherigen einzelnen vorstehenden Eken<sup>21</sup> wesentlich an den Beschädigungen, wie sie gerade jetzt vorliegen, Schuld tragen. Bei dem sogenannten Apfelwuhr, als dem untersten Theile der Zizerser-Rheinwuhr, wiederholten die Herren Vorsteher von Jgis ihre schon bei früheren Anlässen erhobene Beschwerde wegen der grossen Gefahr, in der sich der dieser Gemeinde gehörige Boden herwärts der Landquartmündung befindet, so lange nicht eine genügende Verlängerung des genannten Wuhres stattfinde, um die um die schon häufig vorgekommenen Querströmungen des Rheins nach jener Seite hin zu verhindern. Die Herren Deputierten von Zizers beriefen sich darauf, dass sie schon vor drei Jahren sich bereit erklärt hätten, bei dieser Wuhranlage mitzuwirken, falls auch von Seiten der dabei nach ihrer Ansicht sehr betheiligten Eisenbahn etwas geschehen werde, allein es seien dann von dieser Seite Bedingungen gestellt worden, welche die Gemeinde geglaubt habe nicht annehmen zu können. Gegenwärtig sei sie überdies wie schon bemerkt durch Reparaturarbeiten zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie hier etwas thun könnte. Es wurde dagegen noch bemerkt, dass es am Ende der Gemeinde Zizers doch nicht konvenieren<sup>22</sup> dürfte, blos wegen des mangelnden Einverständnisses

---

<sup>18</sup> Traverse = quer zum Hauptbau stehender Bauteil

<sup>19</sup> unterwaschen = wegspülen des Wuhrunterbaues durch die Strömung des Wassers

<sup>20</sup> sukzessiv = allmählich, nach und nach, schrittweise

<sup>21</sup> Ecken, im Original ohne ck

<sup>22</sup> konvenieren = passen, annehmbar sein

mit der Eisenbahnverwaltung eine so grosse Bodenfläche auf alle Zeiten dem Rhein zu überlassen.

Schliesslich begab man sich noch zur Landquartmündung und machte dort die Wahrnehmung, dass die Gemeinde Jgis sich mit dem schon vor mehreren Jahren begonnenen Wuhr noch immer im Rückstande befindet. Die Herren Deputirten dieser Gemeinde entschuldigten sich mit den grossen Wuhrbauten, welche Jgis in den letzten Jahren zwischen Felsenbach und Oberbrück habe ausführen müssen, um mit den gegenüber liegenden Bauten von Malans Schritt zu halten, indessen versprachen sie im Frühjahr dies Wuhr an der Landquartmündung wenigstens so weit fortzusezen, als es mit den schon seit längerer Zeit hiefür an Ort und Stelle liegenden Steinen geschehen könne. Jm Uebrigen fand sich der Zustand des Flussbettes der Landquart sehr befriedigend, indem sich dasselbe wieder sichtbar vertieft und in der Folge der geschehenen Zurückziehung des untersten rechtseitigen Wuhres und in wiederholter Beseitigung der grösseren Flussteine aus dem dortigen Bord, die Ausmündungscurve sich weiter ausgebildet hatte.

Nachdem damit der heutige Augenschein beendet war, verdankte der Herr Oberingenieur den Herren Gemeindedeputirten ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen bei demselben und versprach die baldige Zusendung des diesfälligen Protokolls an die Ehrs. Gemeindsvorstände.

Jndem Unterzeichneter gemäss Verabredung das vorstehende Protokoll den betheiligten Ehr. Gemeinde übermittelt, fügt er bei, dass, sofern innert 14 Tagen a dato keine Einwendungen gegen dessen Richtigkeit erhoben werden, diese letztere als von allen Theilen anerkannt betrachtet werden wird.

Chur, den 19<sup>ten</sup> Dez<sup>ber</sup> 1859

Der Oberingenieur A. Salis<sup>23</sup>

*Bemerkung: Die Abschrift erfolgte buchstabengetreu, besonders die vielen fehlenden ck, tz, ie, etc. stehen im Gegensatz zur heutigen Rechtschreibung.*

*Original: Papier, 2 Bogen mit dünner Schnur gebunden, 33cm hoch, 22cm breit, 5 Seiten beschrieben.*

Urkunde Nr. 125. Gemeinearchiv Untervaz.

Internet-Bearbeitung: K. J.

Version 04/2006

---

<sup>23</sup> Salis Adolf (von Salis-Soglio) (1818-1891), Oberingenieur des Kantons Graub. 1854-1871.